

## **Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis**

Durch die Würdigung einer solchen Tätigkeit sollen echte Hilfsbereitschaft und uneigennütziger, zusätzlicher Einsatz für die Gemeinschaft unterstützt werden.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder - bei Volljährigkeit - auf eigenen Antrag erhalten Schüler, die eine Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, von der Schule ein Formblatt, das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen und der Schule spätestens bis zum 1. Juli zuzuleiten ist.

Auch der Kreisjugendring kann eine derartige Würdigung ausstellen. Bitte kümmert Euch rechtzeitig um das entsprechende Formblatt von Eurer Schule.